

Bericht der thematischen Kommission für Gesundheit, Sozialwesen und Integration über den Entwurf der Abänderung des Dekrets über das Gesundheitsnetz Wallis (Finanzierung des Umlaufvermögens)

Datum Dienstag, 4. Mai, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Ort Naters, Zentrum Missione

Teilnehmende

Mitglieder der Kommission

Verena SARBACH-BODENMÜLLER, Präsidentin

Pascal MOULIN, Vizepräsident

Nicolas CORDONIER (teilweise)

Emmy FUX-SUMMERMATTER (teilweise)

Pascal GAILLARD in Vertretung von Patrick SCHMALZRIED

Daniel BERTIN in Vertretung von François GIANADDA

Marc-Henri GAUCHAT

Hans Peter ZEITER in Vertretung von Aurélie ZIMMERMANN

Markus TRUFFER

Erich BUMANN

Jérôme BUTTET in Vertretung von Laurent METRAILLER

Jean-Marc ZUFFEREY, Ad-hoc-Berichterstatter

Vertreter des Departements für Gesundheit, Sozialwesen und Energie

Thomas BURGNER, Staatsrat, Departementsvorsteher

Christian WILLA, Sektion Finanzen DGW

Vertreter des Departements für Finanzen, Landwirtschaft und äussere Angelegenheiten

Pierre-André CHARBONNET, Chef der Hauptbuchhaltung, DFLA

Vertreter des GNW

Raymond PERNET, Präsident des Verwaltungsrates des GNW

Dietmar MICHLIG, Direktor des GNW

Entschuldigt

Yves BAGNOUD

Einleitung

Einleitend begrüsst die Kommissionspräsidentin, **Verena Sarbach-Bodenmüller**, die Personen, die sich zur Behandlung dieses Gegenstands zu uns gesellt haben, also die Vertreter des DGSE, des DFLA und des GNW.

Die Präsidentin erinnert daran, dass es in dieser Sitzung um den Entwurf der Abänderung des Dekrets über das Gesundheitsnetz Wallis (Finanzierung des Umlaufvermögens) geht.

Sie übergibt das Wort anschliessend an den Departementsvorsteher.

Staatsrat Thomas Burgener erläutert das Gesuch des GNW.

Das GNW muss jeder Anstalt die Ressourcen gewähren können, die zur Deckung der spezifischen Bedürfnisse und zur regelmässigen Auszahlung der Löhne nötig sind. Zur Überbrückung der Zeitspanne zwischen den Einnahmen und der Gewährung der Ressourcen für jede Anstalt, die in seiner Zuständigkeit liegt, muss das GNW ein Umlaufvermögen bilden.

Zu diesem Zweck will der Staatsrat das Dekret vom 4. September 2003 über das Gesundheitsnetz Wallis durch Artikel 14bis (neu) ergänzen. Dieser Artikel ermöglicht eine Beteiligung des Staates an den für das Umlaufvermögen nötigen Rückstellungen sowie an den für den Betrieb des GNW nötigen Reserven.

Diese Hilfe in Form von Bürgschaften soll es dem GNW ermöglichen, zinsgünstige Darlehen zu erhalten, was wiederum zur Reduzierung seiner Zinslasten führt. Der Departementsvorsteher erinnert noch daran, dass das GNW am 1. Januar 2004 weder über unbewegliche Güter, die als Sicherheit dienen könnten, noch über einzukassierende Rechnungen verfügt.

Raymond Pernet, Verwaltungsratspräsident des GNW, und **Dietmar Michlig**, Direktor des GNW, präsentieren und kommentieren verschiedene Unterlagen über die Inkassofristen, die Berechnung des Umlaufvermögens des GNW für 2004 und das Szenario für 2005, über den kumulierten Bedarf an Umlaufvermögen und den kumulierten Saldo des Bedarfs an Umlaufvermögen.

Der Bedarf an Umlaufvermögen sieht folgendermassen aus:

Maximaler Bedarf im Januar 2005	86'460'000.-
Tarifrisiken	
Einführung TARMED	
Verhandlungen 2004/2005 und folgende	10'000'000.-
Restrukturierungsrisiken	5'000'000.-
Verzug beim Inkasso oder bei der Fakturierung (1 Monat)	
Einführung auf den 1. Januar 2005 APDRG	
Änderung des Fakturierungssystems (elektronisch)	
Zentralisierung der Fakturierung	20'000'000.-
Total Kreditlimite	121'460'000.-

Ein Kommissionsmitglied befürchtet, dass diese Staatsgarantie dem GNW die im Dekret vorgesehene Verantwortlichkeit entzieht.

Es wird im geantwortet, dass diese Änderung des Dekrets dem GNW die nötigen Rahmenbedingungen gewährt, um zinsgünstige Darlehen auszuhandeln und damit seine Zinslasten zu senken. Es gilt auch daran zu erinnern, dass das Dekret auf den 1. Februar 2007 befristet ist.

Abschliessend:

- Es wird noch daran erinnert, dass die Frage der Garantie des Umlaufvermögens des GNW im Rahmen der Revision des Gesundheitsgesetzes erörtert werden muss.
- Zudem gilt es darauf hinzuweisen, dass es sich um eine maximale Kreditlimite handelt und natürlich nur der effektiv nötige Betrag beantragt wird.

Eintreten

auf den Entwurf der Abänderung des Dekretes über das Gesundheitsnetz Wallis (Finanzierung des Umlaufvermögens).

Eintreten wird mit 9 Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen (2 Mitglieder mussten vorzeitig gehen).

Detailberatung

Am französischen Text wird keine Änderung vorgenommen.

Art.14bis (neu)

Titel

Umlaufvermögen statt Umlagevermögen

Absatz 2

...mit Zinsen **bis zu einem Betrag von 120 Millionen Franken** gewährt.


Schlussberatung

Es kommt zu keinen weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmung

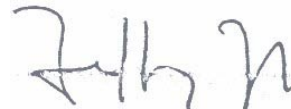
Mit 9 Stimmen und 1 Enthaltung nimmt die Kommission den Entwurf der Abänderung des Dekretes über das Gesundheitsnetz Wallis (Finanzierung des Umlaufvermögens) an.

Die Präsidentin



Verena SARBACH-BODENMÜLLER

Der Ad-hoc-Berichterstatter



Jean-Marc ZUFFEREY

Visp und Briey, den 12. Mai 2004